

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. September 1872.)

Auf den Antrag des schweizerischen Schulrathes ernannte der Bundesrath Hr. Julius Stadler, von Zürich, zum Professor für Architektur an der Hauschule des eidg. Polytechnikums, und zwar vorzugsweise für Styllhre und Ornamentenzeichnen.

(Vom 20. September 1872.)

Auf den Wunsch der französischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft ladet der Bundesrath sämmtliche eidgenössische Stände ein, die Zahl der in ihrem Gebiete wohnhaften Angehörigen Frankreichs angeben und die ihnen zu diesem Zwecke zukommende Zählungsliste ausfüllen zu wollen.

Das diesfällige Kreis Schreiben lautet also:

„Tit. I

„Nachdem die je nach fünf Jahren vorzunehmende Volkszählung in Frankreich im Jahr 1871 der Zeitereignisse wegen hat unterbleiben müssen, soll sie nun dieses Jahr ausgeführt werden, und es hat auch die französische Gesandtschaft in der Schweiz den Auftrag erhalten, so viel an ihr dazu durch die Einsendung einer möglichst genauen Zusammenstellung der im Lande sich aufhaltenden französischen Angehörigen mitzuwirken.

„Um Gewährung unserer Vermittlung für die Beibringung der hiefür erforderlichen Angaben angegangen, erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage das Formular einer Zählungsliste zu übermachen mit dem Ersuchen, die Zahl der auf Ihrem Gebiete wohnhaften Angehörigen Frankreichs aus den Registern der Oberpolizeibehörde entnehmen und das danach ausgefüllte Verzeichniß uns bis spätestens am 15. Dezember nächsthin zukommen zu lassen.

„Wir verdanken im Voraus eine gefällige Entsprechung, und benutzen übrigens den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

# Zählungsliste

der im Kanton .....

wohnhaften, beziehungsweise niedergelassenen Franzosen,  
im Monat Juli 1872.

Erwachsene über 15 Jahre.								Kinder unter 15 Jahren.	
Männer.				Frauen.				Geschlecht.	
Ledig.	Verhehlicht.	Witwer.	Total.	Ledig.	Verhehlicht.	Witwen.	Total.	Männlich.	Weiblich.
Total der Erwachsenen .....				Total der Kinder .....					
Die Richtigkeit obiger Angabe bezeugt .....									

(Vom 21. September 1872.)

Der Bundesrath hat einer Schlußnahme des schweizerischen Schulrathes, nach welcher die Studienzeit an der VI. Abtheilung (mathematische Sektion) des eidg. Polytechnikums mit Beginn des neuen Schuljahres 1872/73 auf vier Jahre ausgedehnt wird, sowie dem diesfälligen von der betreffenden Lehrerkonferenz vorgelegten Pläne in seinem ganzen Umfange die Genehmigung erteilt.

(Vom 23. September 1872.)

Veranlaßt durch einen auf einen Karl Morgenthaler aus-  
gestellten Reisepaß beschloß der Bundesrath, an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in Italien und Frankreich das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Am 3. Juli 1872 ist von dem schweizerischen Konsulate in Mailand einem angeblichen Karl Morgenthaler, Gärtner, von Langnau, Kts. Bern, unter der Nummer 1373 ein Paß zur Reise nach Italien und Frankreich ausgestellt worden, gestützt auf einen andern Paß, welchen das schweizerische Konsulat in Lyon am 19. Oktober 1871 auf den gleichen Namen ausgestellt hat, während sich nun ergibt, daß der Inhaber des erstern Passes den letztern entwendet hat und sich somit fälschlich des Namens Karl Morgenthaler bedient.

„Der ächte Karl Morgenthaler, Gärtner, von Langnau, besitzt gegenwärtig einen Paß, welcher ihm auch von dem schweizerischen Konsulate in Mailand am 9. September 1872 ausgestellt wurde und auf einen frühern Paß der Regierung des Kantons Genf sich basirt.

„Angesichts dieser Thatsachen werden Sie ersucht, im Falle der Inhaber des Passes vom 3. Juli 1872, Nr. 1373, sich präsentiren sollte, diesen Paß nicht mehr zu erneuern, sondern anher zu senden und den Inhaber über seine schweizerische Angehörigkeit zu vernehmen. Sollte er nach seiner Sprache und andern Umständen als Schweizer anerkannt werden müssen, so wäre er der Landespolizei zu übergeben, damit er nach seiner Heimat instradirt werde. Andersfalls mag er seinem Schicksale überlassen bleiben. Immerhin wird über den Vorgang näherer Bericht erwartet.“

Das Signalement im Passe Nr. 1373 ist folgendes:

### Signalement.

Age	23 ans.	pour se rendre en Italie et France.
Stature	moyenne.	
Barbe	—	
Cheveux	châtains.	
Front	moyen.	
Sourcils	châtains.	
Yeux	gris.	
Nez	long-arqué.	
Bouche	moyenne.	
Menton	rond.	
Visage	ovale.	
Signes particuliers	—	

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden zum Abschluß eines Vertrags mit der Regierung des Kantons Freiburg wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Avry-devant-Pont.

(Vom 27. September 1872.)

Der Bundesrath hat beschlossen, daß, in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 10. Juli d. J. \*), in den Tax- und Gewichtsbestimmungen der Drucksachen- und der Waarenmustersendungen folgende Aenderungen vom 1. Oktober nächstkünftig an eintreten sollen:

1. Daß für die Beförderung mit der Briefpost zulässige Gewichtsmaximum wird für die Waarenmuster im Innern der Schweiz, sowie für die Drucksachen im Verkehr mit den deutschen Staaten und mit der österreichisch-ungarischen Monarchie von 250 auf 500 Gramme erhöht.

2. An Taxen sind vom Absender zu entrichten:

a. Im Innern der Schweiz.

	Für Drucksachen.	Für Waarenmuster.
Bis 50 Gramme . . . . .	2 Rpn.	5 Rpn.
Ueber 50 bis 250 Gramme . . . . .	5 "	10 "
" 250 " 500 " . . . . .	10 "	15 "

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 896.

b. Für Sendungen nach Deutschland und  
Oesterreich-Ungarn.

Für Drucksachen.		Für Waarenmuster.	
Im Grenzrayon von 7 geogr. Meilen.	Außerhalb des Grenzrayons.	Im Grenzrayon.	Außerhalb des Grenzrayons.
Bis 250 Gr. von je 50 Grammen	2 Rpn.	2 Rpn.	5 Rpn.
Ueber 250 Gr. bis 500 Gr.	15 " 40 "	(Waarenmuster über 250 Gr. müssen mit der Fahrpost be- fördert werden.)	

Der Bundesrath wählte

(am 23. September 1872)

- als II. Sekretär des Kurzbüreaus  
der Generalpostdirektion: Hrn. Anton Stäger, von Maien-  
feld (Graubünden), derzeit Post-  
kommis in Genf;
- " III. Sekretär des Kurzbüreaus  
der Generalpostdirektion: " Nathan Schlosser, von See-  
berg (Bern), Kanzlist auf dem  
gedachten Bureau;

(am 25. September 1872)

- als Revisor beim eidg. Finanz-  
departement: Hrn. Friedrich Binggeli, von Abli-  
gen (Bern), seit 1861 Revisions-  
gehilfe beim gedachten Departe-  
ment;

(am 27. September 1872)

- als Postkommis in Kreuzlingen: Hrn. Emil Heusser, von Bärens-  
weil (Zürich), patentirter Post-  
aspirant, in Winterthur;
- " Telegraphistin in Wasserstorf: Igfr. Bertha Stäbelsi, Posthalterin,  
von und in dort;
- " " " St. Stephan: " Magdalena Büschlen, Weiß-  
näherin, von Adelboden, in  
St. Stephan (Bern).

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1872
Date	
Data	
Seite	375-379
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 441

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.